

Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>	Erklärung der Aufstellerin oder des Aufstellers der bautechnischen Nachweise aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Architekten- und Ingenieurkammergesetz		1. Ausfertigung für Bauaufsichtsbehörde		
	Aufstellerin oder Aufsteller der bautechnischen Nachweise		2. Ausfertigung für Bauherrin/Bauherrn		
	Name		Vorname		
	Bräuning + Partner		Beratende Ingenieure im Bauwesen		
	Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)				
	Meranierstraße 14, 96049 Bamberg				
	Telefon (freiwillig)		Telefax (freiwillig)		E-Mail (freiwillig)
	0951 955 55 - 0		-		info@braeuning-partner.de
	Bezeichnung der Baumaßnahme				
	Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Erweiterung, Nebenanlagen				
Umspannwerk Niebüll Ost: Neubau von einem Kompensationsspulen-Fundament					
Baugrundstück					
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Gemeinde		
Hörnkweg		25889	Klixbüll		
Gemarkung		Flur	Flurstück		
Klixbüll		10	63,64		
			ja	nein	
I. Bei der/den baulichen Anlage(n), für das/die ich den Standsicherheitsnachweis gefertigt habe, handelt es sich ausschließlich um (ein) Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 oder 2.			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<small>(Hinweis: Wenn die Erklärung mit „ja“ beantwortet wird, brauchen die Ziffern II bis IV nicht mehr beantwortet zu werden. Die abschließende Erklärung unter Ziffer V ist in diesem Fall mit „nein“ zu beantworten. Wird die Erklärung mit „nein“ beantwortet, sind die Ziffern II bis IV zu beantworten.)</small>					
II. Bei der/den baulichen Anlage/n, für das/die ich den Standsicherheitsnachweis gefertigt habe, handelt es sich um (einen) Sonderbauten oder (ein) Gebäude der Gebäudeklasse 4 oder 5.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<small>(Hinweis: Wenn die Erklärung mit „ja“ beantwortet wird, brauchen die Ziffern III und IV nicht mehr beantwortet zu werden. Die abschließende Erklärung unter Ziffer V ist mit „ja“ zu beantworten. Wird die Erklärung mit „nein“ beantwortet, sind die Ziffern III und IV zu beantworten.)</small>					
III. Bei dem/den Gebäude/n, der/den baulichen Anlage/n oder der/den sonstigen Anlage/n, für das/die ich den Standsicherheitsnachweis gefertigt habe, handelt es sich um (ein) Vorhaben nach § 70 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a, b oder c der Landesbauordnung (LBO).			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<small>(Hinweis: Wenn die Erklärung mit „ja“ beantwortet wird, sind die Erklärungen unter Ziffer IV zu beantworten. Wird die Erklärung mit „nein“ beantwortet, ist die abschließende Erklärung unter Ziffer V mit „nein“ zu beantworten.)</small>					
IV. Ich erkläre nach Maßgabe des Kriterienkataloges der Anlage 2 zur Bauvorlagenverordnung:					
1. Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend der Norm DIN 1054. Die Gründung erfolgt nicht auf setzungsempfindlichem Baugrund.			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2. Bei erddruckbelasteten baulichen Anlagen beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m. Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Angrenzende bauliche Anlagen und öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt. Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. Ein rechnerischer Nachweis der Aussteifung der baulichen Anlagen, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich. Ausgenommen von dem Kriterium nach Satz 2 sind freistehende eingeschossige landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude ohne Aufenthaltsräume und ohne regelmäßigen Personenverkehr bis zu 7,50 m Firsthöhe und bis zu 800 m ² Grundfläche.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m ²) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden. Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten. Es liegt keine Mittelgarage vor.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6. Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich. Die Spannweite der Tragglieder beträgt maximal 12 m.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7. Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8. Besondere Bauarten wie zum Beispiel Spannbetonbau, Verbundbau, geklebte Holzkonstruktionen, geschweißte Aluminiumkonstruktionen, tragende Glaskonstruktionen und Seiltragwerke werden nicht angewendet.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<small>(Hinweis: Wenn alle unter den Nummern 1 bis 8 angegebenen Erklärungen mit „ja“ beantwortet werden, ist die abschließende Erklärung unter Ziffer V mit „nein“ zu beantworten. Wird mindestens eine der Nummern 1 bis 8 mit „nein“ beantwortet, ist die abschließende Erklärung unter Ziffer V mit „ja“ zu beantworten.)</small>					
V. Abschließende Erklärung			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Standsicherheitsnachweis muss durch eine Prüffingenieurin oder einen Prüffingenieur für Standsicherheit oder ein Prüffamt für Standsicherheit bauaufsichtlich geprüft werden.					
Ort, Datum			Unterschrift		
Bamberg, den 26.09.2016					